

100 Tage DSGVO - vielerorts wird aus Angst überreagiert

Auch 100 Tage nach Inkrafttreten der neuen europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) herrscht in deutschen Unternehmen eine große Verunsicherung vor, welche Konsequenzen die neue Gesetzeslage für sie mit sich bringt. Auch der Grad, inwieweit Unternehmen nun von Gesetzesseite vorgeschriebene Maßnahmen mittlerweile umgesetzt haben, variiert stark. „Das reicht von vorbildlich bis grüne Wiese“, weiß Datenschützer Thomas Aichelmann zu berichten. Der Geschäftsführer des Deutschen Datenschutz Instituts in Bad Homburg bekommt das Ausmaß dieser Unsicherheit jeden Tag hautnah mit: „In vielen Unternehmen, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen weiß man derzeit nicht genau, was denn nun eigentlich erlaubt ist und was nicht“, so Aichelmann, der auch die Ursache dieser Situationen zu kennen glaubt: „Die Aufsichtsbehörden sind aktuell einfach überfordert und haben keine ausreichenden Kapazitäten, um Fragen zu beantworten und auf diese Weise Rechtssicherheit zu schaffen. Das führt dazu, dass bestehende Fragen eher am Stammtisch diskutiert als von Experten beantwortet werden.“

Mitunter nimmt diese Unsicherheit abstruse Ausmaße an: In Arztpraxen trauen sich Arzthelfer nicht mehr, ihre Patienten mit Namen aufzurufen. In Kindergärten werden auf Gruppenfotos Gesichter geschwärzt. „An vielen Stellen wird völlig überreagiert. Mit dem neuen Gesetz hat sich zwar einiges geändert, aber bei uns in Deutschland ist der Unterschied zum bisherigen Bundesdatenschutzgesetz gar nicht so groß“, weiß Aichelmann aus Erfahrung.

Andererseits ist profunder Datenschutz aber auch nicht damit getan, dass Unternehmen, wie Ende Mai massenhaft geschehen, ihre Kunden um erneute Erlaubnis bitten, ihnen Newsletter und Werbung zuschicken zu dürfen. Unternehmen müssen alle Formen ihrer Datenverarbeitung beleuchten, bei denen personenbezogene Informationen be- und verarbeitet werden. Im Anschluss daran sind je nachdem, welche und wie viele personenbezogene Daten in einem

Unternehmen gespeichert und verarbeitet werden, mehr oder weniger umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen. „Nur so kann sichergestellt werden, dass Daten vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind und ausschließlich zu dem Zweck genutzt werden, zu dem die Daten den Unternehmen überlassen wurden“, macht Thomas Aichelmann deutlich.

Die Arbeit wird für ihn und seine Kollegen jedenfalls nicht weniger. Unternehmer haben erkannt, dass der Schutz von personenbezogenen Daten nicht nur eine Aufgabe ist, die sie von Gesetzes wegen erfüllen müssen. „Tatsächlich liegt hierin vielmehr eine unternehmerische und auch gesellschaftliche Verantwortung“, findet Aichelmann und unterstützt mittelständische Unternehmen ebenso wie Konzerne dabei mit vielfältigen Angeboten: „Das Deutsche Datenschutz Institut berät Organisationen praxisnah in allen Aspekten des Datenschutzes und unterstützt sie bei den notwendigen Umsetzungsmaßnahmen. Wir entwickeln Konzepte, um die Datensicherheit und den Schutz personenbezogener Daten in Organisationen zu gewährleisten, und stellen bei Bedarf auch externe Datenschutzbeauftragte.“

Dass die neue Grundverordnung in Deutschland penibler und konsequenter umgesetzt wird als in anderen europäischen Staaten, kann Datenschützer Aichelmann so pauschal jedoch nicht bestätigen: „Unsere französischen Nachbarn haben beispielsweise eine zentrale, sehr schlagkräftige Aufsichtsbehörde aufgebaut, die sich zu 100 Prozent über Bußgelder finanzieren soll. Die Botschaft des französischen Staates an die Unternehmen ist also glasklar: Nehmt den Datenschutz ernst, sonst wird's teuer!“

Wird der Schutz personenbezogener Daten vernachlässigt, drohen jedoch nicht nur bei unseren Nachbarn empfindliche Strafen: Laut DSGVO können bei gravierenden Verstößen Geldbußen von bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des weltweit erzielten Vorjahresumsatzes verhängt werden.